

## Vorgaben für den Spielbetrieb in der Otto-Schott-Halle0 TSV SCHOTT Mainz Abteilung Handball

### 1) Zutrittsregelungen Zuschauer

- a) Zugangsberechtigt sind ausschließlich **Zuschauer im Sinne der „2G+-Regel“**, d.h. ausschließlich vollständig geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellten Personen, die zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Test vorweisen müssen. Weiterhin sind ausschließlich Zuschauer der folgenden Einzugsgebiete zugelassen: Stadt Mainz, Landkreis Mainz-Bingen, Landkreis Alzey-Worms, Stadt Worms und Wiesbaden.
- b) Ausnahmen:
  - a. Die **Testpflicht entfällt**, wenn die Auffrischungsimpfung („**Booster-Impfung**“) erfolgt ist
  - b. Kinder bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres – diese gelten als geimpft und benötigen keinen zusätzlichen Testnachweis
  - c. Für ungeimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre gilt 3G (geimpft, genesen, getestet).
- c) **Schnelltest-Sets werden vor Ort nicht angeboten. Es werden jedoch alle Zuschauer sowie aktive und passive Spielbeteiligten darum gebeten, unabhängig vom Impfstatus einen tagesaktuellen Schnelltest vor der Anfahrt zur Spielstätte durchzuführen.**
- d) In der Otto-Schott-Halle sind maximal 100 Zuschauer erlaubt\*.
- e) Zuschauer betreten die Halle über den Zuschauereingang. Verlassen wird die Halle über den Notausgang zum Parkplatz Erich-Schott-Halle.
- f) Jeder Zuschauer (ab 6 Jahren) muss beim Betreten der Sporthalle einen Mund-Nasen-Schutz tragen, mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist. **Das dauerhafte Tragen eines Mund-Nasen-Schutz ist in der kompletten Halle verpflichtend.**
- g) Vor Betreten der Sporthalle muss sich jeder Zuschauer die Hände desinfizieren.
- h) Von jedem Zuschauer muss die Kontakterfassung ausgefüllt und bei dem Verantwortlichen im Eingangsbereich abgegeben werden. Alternativ ist auch die Nutzung der Check-In-Funktion der Corona-Warn-App sowie der Luca-App möglich.
- i) Auf den Mindestabstand von 1,5m ist bei den Sitzplätzen zu achten.
- j) Der Verantwortliche im Eingangsbereich kontrolliert den 2G+Status, die Kontakterfassung und überwacht die Desinfektion, das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes und die Anzahl der zugelassenen Personen.
- k) Bei Vorlage der Dokumente oder digitalen Nachweise ist zusätzlich ein gültiger Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Schülerausweis) vorzuzeigen.

### 2) Bewirtung

- a) Eine Bewirtung im Foyer der Otto-Schott-Halle kann unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen stattfinden. Es gilt in Wartesituationen das Abstandsgebot. Für Gäste und Bewirtungspersonal gilt die Maskenpflicht mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist.

### 3) Zutrittsregelung Spielbeteiligte

- a) Der Zutritt für die Spielbeteiligten erfolgt ebenfalls über den Zuschauereingang.
- b) Vor Betreten der Sporthalle muss sich jeder Spielbeteiligte die Hände desinfizieren
- c) Jeder Spielbeteiligte (ab 6 Jahren) muss beim Betreten der Sporthalle einen Mund-Nasen-Schutz tragen, mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist.
- d) Von jedem Spielbeteiligten muss die Kontakterfassung ausgefüllt und bei dem Verantwortlichen im Eingangsbereich abgegeben werden. Alternativ ist auch die Nutzung der Check-In-Funktion der Corona-Warn-App sowie der Luca-App möglich.
- e) Am Spielbetrieb dürfen nur geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellten Personen am Spielbetrieb teilnehmen (2G+-Regel), die zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Test vorweisen müssen.
- f) Ausnahmen
  - a. Die Testpflicht entfällt, wenn die Auffrischungsimpfung („Booster-Impfung“) erfolgt ist
  - b. Kinder bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres – diese gelten als geimpft und benötigen keinen zusätzlichen Testnachweis
  - c. Für ungeimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre gilt 3G (geimpft, genesen, getestet).
- g) Bei der Nutzung sämtlicher Kabinen gilt die Maskenpflicht. Duschräume dürfen von maximal 4 Personen gleichzeitig genutzt werden. Bitte die aktuellen Aushänge zu den Hygieneregeln an den Umkleiden beachten. Es wird empfohlen, dass Spieler/innen bereits mit Sportkleidung die Halle betreten.

### 4) Spielvorbereitung, Durchführung und Spielende

- a) Schiedsrichter tragen während der Technischen Besprechung (TB), in der Halbzeit (HZ) und bei der Vorbereitung/Abschluss des SpielberichtOnline (SBO) einen Mund-Nasen-Schutz.
- b) Zeitnehmer/Sekretär tragen während des gesamten Spiels (inkl. TB, HZ, Abgleich SBO mit dem Schiedsrichter) einen Mund-Nasen-Schutz.
- c) Die Mannschaftenverantwortlichen beider Vereine, Zeitnehmer/Sekretär und Schiedsrichter geben am Zeitnehmertisch nacheinander die Daten im SBO ein und halten die Technische Besprechung ab. Während der Eingabe müssen von den beteiligten Personen ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Vor der Benutzung

des Laptops müssen die Hände desinfiziert werden.

- d) Bei der Mannschaftsbesprechung vor dem Spiel, in der Halbzeit und bei einem Team-Time-Out versammeln sich die Spieler/innen in ihrer Spielfeldhälfte, der MV trägt einen Mund-Nasen-Schutz.
- e) Der Wischer betritt das Spielfeld nur mit Mund-Nasen-Schutz.
- f) Die Halle wird vom Heimverein in der Halbzeitpause gelüftet.

## 5. Spielende

- a) Nach Spielende versammeln sich Schiedsrichter und MV der beiden Mannschaften am Zeitnehmertisch. Hier ist von allen Beteiligten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- l) Die Spieler verlassen direkt nach dem Spiel zügig das Spielfeld. Ein Umziehen in der Halle wird empfohlen. Die Spielbeteiligten verlassen die Halle über den Notausgang zum Parkplatz Erich-Schott-Halle. Hierzu ist der Mund-Nasen-Schutz anzulegen.
- b) Die Halle wird von den Verantwortlichen des Heimvereins gemäß Hygienekonzept für das nächste Spiel vorbereitet.

